

Ich möchte betonen, daß wir aus allen Fraktionen unseres Hauses am Verhandlungstisch in Bonn Vertreter sitzen hatten. Wir haben unsere wesentlichen Anliegen im Einigungsvertrag durchsetzen können. Dabei ist ebenso klar, daß ein Vertrag aus Kompromissen bestehen muß, und ich sehe es nicht unbedingt als hilfreich an, nun die Dinge, die wir in einer wesentlich kleiner gewordenen Koalition am Verhandlungstisch für die DDR alleine durchzusetzen hatten, nun nur von der Guthabenseite demjenigen zuschreiben zu wollen, der aus der Koalition ausgeschieden ist.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich denke, man muß hier auch deutlich sagen, daß gerade die abschließende Verhandlungsrunde in Bonn durch ein Intermezzo eingeleitet worden ist, die Verhandlung zum Einigungsvertrag abzuwürgen, die nicht von der Bundesregierung so eingeleitet worden ist, sondern von den Besservissenden, die unbedingt ein Überleitungsgesetz statt Einigungsvertrag haben wollten.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich möchte hier nicht darauf hinweisen, wer das konkret war. Das ist ja alles bekannt.

Mir ging es jetzt darum, einige Schwerpunkte, die ich nicht als Wertung ansehen möchte, sondern die wir aus der informationspflichtigen Verantwortung heraus für wichtig erachten, Ihnen vorzutragen.

Erstens: Eigentumsverhältnisse in unserem Land werden nicht auf den Kopf gestellt, und frühere Entscheidungen bleiben respektiert. Die Kritik von Herrn Gysi ist eine Kritik, die sich nicht daran orientiert, daß natürlich mit Initiativen zu gesetzlichen Entscheidungen selbst auch Entscheidungen dieses Vertrages wieder in Frage gestellt werden könnten. Das ist auf Grund der Gewaltenteilung in dem rechtsstaatlichen System, dem wir beitreten, letztendlich die Realität, und diese müssen wir akzeptieren.

Deshalb würde ich aber nicht den Maßstab der einhunderttausend Verhandlungen setzen, sondern wir müssen jetzt entsprechend sehen, wie sich die Zukunft gestaltet. Niemand muß sein Haus oder seine Datsche aufgeben. Wer das hier behauptet, der schwindelt schlicht und einfach. Die Anmeldefrist für eventuelle Entschädigungszahlungen oder die Stellung eines Ersatzgrundstückes regelt der gesamtdeutsche Gesetzgeber, aber nicht zu Lasten des Eigentums des jetzt noch DDR-Bürgers.

Zweitens: Das Kapitel Rechtsangleichung mit den Artikeln Überleitung von Bundesrecht, fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik und Recht der Europäischen Gemeinschaft verhindert, daß die Menschen der bisherigen DDR ins kalte Wasser geworfen werden. Es wird hier ein vernünftiger Anpassungsprozeß vorgesehen, der zugleich verhindert, daß rechtsfreie Räume entstehen.

Ich gebe hier zu, daß wir unserer Meinung, die wir schon immer vertreten haben, gerecht geworden sind - deutsche Einheit so schnell wie möglich, deutsche Einheit so gut wie nötig, und zu diesem „So gut wie nötig“ kann es aus dem gefundenen Kompromiß unterschiedliche Meinungen geben.

Drittens: In der Frage der Hauptstadt Berlin und der Frage des Parlaments- und Regierungssitzes hat es weniger mit der Bundesregierung die Konflikte und Probleme gegeben als vielmehr mit den am Tisch unserer Gegenseite sitzenden Bundesländern, und das muß man hier ganz deutlich sagen: Es ist ja wohl bekannt, wer zur Zeit die Mehrheit im Bundesrat hat.

Wir haben deshalb ein wichtiges Anliegen vertraglich vereinbart, nämlich daß Berlin Hauptstadt Deutschlands ist und bleibt. Wir haben aber die Entscheidung offengelassen, daß der Parlaments- und Regierungssitz, der normalerweise in eine Hauptstadt gehört, auch durch das entsprechende Parlament noch festgelegt werden kann. Deshalb ist es falsch zu behaupten, damit könnte Berlin kein Parlaments- und Regierungssitz werden,

sondern an diesem Passus zeigt sich deutlich, wie der Kompromiß in den Verhandlungen gefunden werden konnte.

Viertens: Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und dem um einiges größer gewordenen Land Berlin ist, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das sich seit über 40 Jahren bewährt hat, auch künftig die Rahmenbedingungen für das Leben in einem freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat gewährleistet.

Fünftens: Der Einigungsvertrag stellt auch sicher, daß solche Bestimmungen, die dem Grundgesetz entgegenstehen, jedoch aufgrund spezifischer Verhältnisse der bisherigen DDR noch Geltung haben müssen, zunächst in Kraft bleiben.

Ich kann an dieser Stelle dem Kollegen Gysi eben nicht zustimmen mit der allgemeinen Behauptung, daß sich dann unsere gesamte Arbeit nicht gelohnt hätte. In einem stimme ich ihm allerdings zu, daß es auch Teile unserer Arbeit gibt, die nach dem 3. Oktober nicht fortgelten; aber das sind Teile, und wenn man es einmal in Prozenten ausrechnen würde, würden wir auf weit über 50 Prozent dessen kommen, was wir in die deutsche Einheit als fortgeltendes Recht mit herübernehmen, vor allem das, was wir in den letzten Monaten erarbeitet haben.

Und ich kann eben nur noch einmal warnen, daß dieses hundertprozentige Durchsetzen gegen jemanden natürlich den gemeinsamen Anfang von vornherein auch erschwert. Das sollte man fairerweise sagen, und in Verhandlungen kann nur der Kompromiß dann das Entscheidende sein.

(Dr. Modrow, PDS: Der Anteil gegen uns war offensichtlich größer!)

Sechstens: Artikel 4 - Sie haben die Möglichkeit, Herr Modrow, vielleicht in einer Zwischenfrage Ihre Frage zu bringen; ich habe sie eben nicht verstanden, sonst hätte ich gleich darauf reagiert -, Artikel 4 des Einigungsvertrages schreibt nicht nur den Föderalismus für die Bundesrepublik Deutschland fest. Es ist eine Regelung erarbeitet worden, die eine faire Gewichtung aller Länder im künftigen Bundesrat garantiert, und hier möchte ich darauf hinweisen, daß es eine Initiative von Bundesländern außerhalb der Verhandlungen zum Einigungsvertrag gab, eine Grundgesetzänderung, die übrigens auch wieder von dem Wahlkampf und dann auch den Mehrheiten im Bundesrat mit bestimmt worden ist, die eine Veränderung des Stimmrechts noch vor Abschluß des Einigungsvertrages zum Inhalt hatte, und wir hätten dann einen wesentlich schlechteren Artikel erhalten als den, den wir gegenwärtig im Einigungsvertrag erarbeiten und erkämpfen konnten. Insofern ist dieser auch hier gefundene Kompromiß natürlich für uns, wenn wir die alte Lösung im Grundgesetz ansehen, durchaus ein Nachteil. Wäre es uns nicht gelungen, diese beitriffsbedingten Änderungen des Grundgesetzes zum Stimmenanteil im Bundesrat in die Verhandlungen mit einzubeziehen, hätten sich die jetzigen Bundesländer eine Regelung selbst gegeben.

Das war die Realität, vor der wir standen. Und der Herr Thierse hat ja in besonderer Form seine Mitstreiter, die die Mehrheit im Bundesrat haben, gelobt. Das ist eben die andere Wahrheit, die man natürlich dann auch bitte, wenn man schon nach Parteibuch ordnet, dem richtigen Parteibuch zuordnen sollte.

(Beifall bei CDU/DA)

Siebtens: Die Menschen in unserem Lande bewegt nach 40 Jahren der Vergangenheit natürlich das Problem, wie wir die Opfer des Terrorregimes rehabilitieren können. Ich möchte hier heute erklären, daß ich den Auftrag zu Nachverhandlungen der letzten Volkskammersitzung wahrgenommen habe. Es liegt dem Ministerium für Justiz in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz ein entsprechender Schriftwechsel vor. Ich bitte darum, daß die verantwortlichen Staatssekretäre diese Probleme in den Ausschusssitzungen auf der Basis dieses Schriftwechsels klären und sich dann in den Ausschüssen an Hand der von der Bundesrepublik gegebenen Maßgaben über das Fortgelten des Rehabilitationsgesetzes unterhalten können.